



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wald-Michelbach

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Wald-Michelbach;

Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Freizeitanlage am ehemaligen Bahnhof Unter-Wald-Michelbach“ sowie Bebauungsplan „Freizeitanlage am ehemaligen Bahnhof Unter-Wald-Michelbach“ in der Kerngemeinde Wald-Michelbach

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wald-Michelbach hat in ihrer Sitzung am 13.07.2021 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Pumptrack-Anlage beschlossen, das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes im Bereich der Freizeitanlage am ehemaligen Bahnhof Unter-Wald-Michelbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von den Bauleitplanungen betroffene Bereich befindet sich nördlich des ehemaligen Bahnhofs Unter-Wald-Michelbach, zwischen der „Ulfenbachstraße“ im Osten und der Bebauung entlang der Straße „Am Hohenstein“.

Der betroffene Bereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst konkret folgende Grundstücke in der Gemarkung Wald-Michelbach: Flur 5, Nr. 118/7 (teilweise), Nr. 301/14 (teilweise) sowie Nr. 301/19 (teilweise) und hat eine Gesamtgröße von ca. 0,52 ha. Die Abgrenzung des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereiches ist in Abbildung 1 durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst konkret folgende Grundstücke in der Gemarkung Wald-Michelbach: Flur 5, Nr. 118/7 (teilweise), Nr. 299/90 (teilweise), Nr. 299/100 (teilweise), Nr. 301/14 (teilweise) sowie Nr. 301/19 (teilweise) und hat eine Gesamtgröße von ca. 0,57 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Abbildung 2 durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Abbildung 1: Von der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freizeitanlage am ehem. Bahnhof Unter-Wald-Michelbach“ betroffener Bereich (unmaßstäblich)

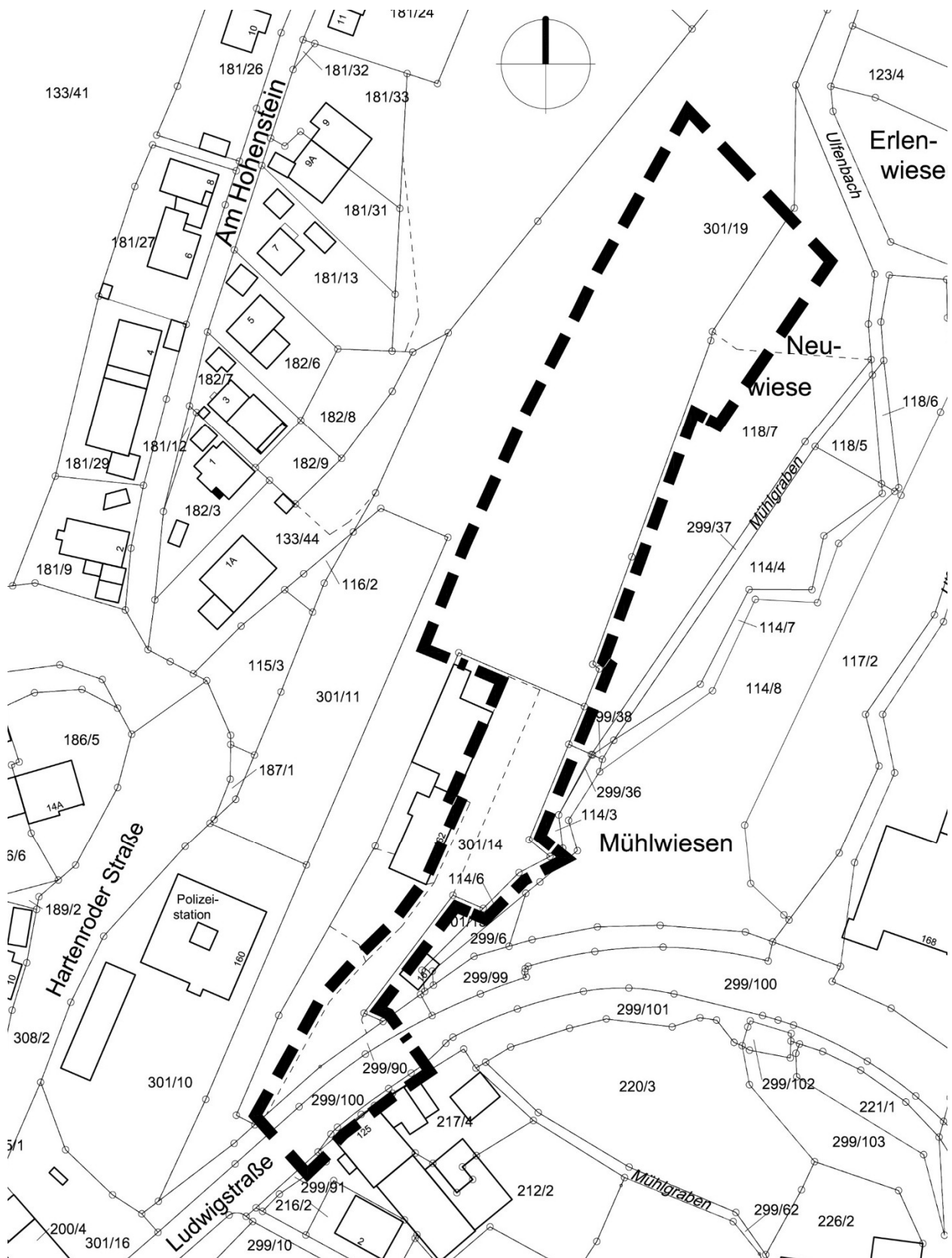


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitanlage am ehem. Bahnhof Unter-Wald-Michelbach“ (unmaßstäblich)

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Vorentwurfsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Freizeitanlage am ehemaligen Bahnhof Unter-Wald-Michelbach“ sowie zum Bebauungsplan „Freizeitanlage am ehemaligen Bahnhof Unter-Wald-Michelbach“, bestehend aus der jeweiligen Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der Begründung mitsamt den in der Begründung genannten Anlagen (Anlage 1: Bestandsplan mit Bestandsbeschreibung) in der Zeit

von Montag, 01.12.2025 bis einschließlich Freitag, 16.01.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Wald-Michelbach (Link: <https://www.wald-michelbach.de/rathaus-und-politik/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magentacloud.de/s/c6jcg3wdRkbgAT>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Wald-Michelbach unter vorgenanntem Link zur Einsicht bereitgehalten. Auf die Internetseite der Gemeinde Wald-Michelbach mit den veröffentlichten Unterlagen und dem Inhalt der Bekanntmachung wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen zum Vorentwurf während des oben genannten Zeitraumes bei der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach im Geschäftsbereich III - Planen, Bauen und Umwelt, Vorraum Zimmer 205 (2. OG), In der Gass 17 in 69483 Wald-Michelbach, öffentlich ausgelegt, um der Öffentlichkeit eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 24.12.-04.01.2026 geschlossen ist.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter (06207) 947-154 oder -155 möglich:

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag: 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch die Veröffentlichung der Vorentwurfsplanung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung dieser Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wald-Michelbach gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Vorentwurfsplanung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an den Geschäftsbereich III - Planen, Bauen und Umwelt der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach (E-Mail-Adresse: rathaus@wald-michelbach.de oder st.jaeger@wald-michelbach.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf postalischem Weg an den Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelbach, In der Gass 17 in 69483 Wald-Michelbach, gesendet oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Wald-Michelbach, die auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar ist (Link: <https://www.wald-michelbach.de/datenschutzerklaerung/>), wird ergänzend hingewiesen.

Die Gemeinde Wald-Michelbach hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Wald-Michelbach, 19.11.2025

Dr. Sascha Weber, Bürgermeister